Bürgermeisteramt Karlsbad

-Gemeindewahlausschuss zur Bürgermeisterwahl 2023-

01.03.2023

Regularien Entwurf für den Gemeinderat nach Empfehlung GWA für die öffentlichen Vorstellungen zur Bürgermeisterwahl 2023

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass die öffentlichen Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Bürgermeisterwahl 2023 in alphabetischer Reihenfolge in den Ortsteilen in den Wochen 16 und 17 (17. – 27.04.2023) stattfinden, und alle zugelassenen Bewerber/innen dazu eingeladen werden. Eine Teilnahme ist den Bewerbern/innen freigestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.3.23 in diesem Rahmen die weiteren Regularien für die öffentlichen Vorstellungen wie folgt festgelegt:

Durch den Versammlungsleiter werden zu Beginn jeder öffentlichen Vorstellung alle Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge, wie diese auf dem Stimmzettel erscheinen, begrüßt und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Ebenso werden zu Beginn jeder öffentlichen Vorstellung die Regularien durch den Versammlungsleiter bekannt gegeben. Die öffentlichen Vorstellungen finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 17.04.2015	19.00 Uhr	Auerbach, Talblickhalle, Am Rain 7
Dienstag, 18.04.2023	19.00 Uhr	Ittersbach, Wasenhalle, Belchenstraße 35
Freitag, 21.04.2023	19.00 Uhr	Langensteinbach, Schelmenbuschhalle, Am Schelmenbusch 18
Montag, 24.04.2023	19.00 Uhr	Mutschelbach, Bocksbachhalle (TTC), Bürgerstr. 2
Dienstag, 25.04.2023	19.00 Uhr	Spielberg, Berghalle, Hinter der Kirche 2

Um möglichst die Chancengleichheit aller Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten und einen reibungslosen Ablauf der Vorstellungsrunden in allen 5 Ortsteilen zu erreichen, gelten folgende Regularien bei den Vorstellungsreden:

1. *Seine Vorstellungsrede beginnt in allen 5 Ortsteilen der/die Bewerber/in, der/die auf dem Stimmzettel Erstplatzierte/r ist, soweit es bei max.* ***drei*** *zugelassenen Bewerber/innen bleibt. Bei mehr als drei zugelassenen Bewerber/innen wechselt der Beginn in den Ortsteilen entsprechend der Reihenfolge, wie die Bewerber/innen auf dem Stimmzettel erscheinen (d.h. in Auerbach beginnt Bewerber/in 1, in Ittersbach beginnt Bewerber/in 2, in Langensteinbach beginnt Bewerber/in 3, in Mutschelbach beginnt Bewerber/in 4 und in Spielberg beginnt Bewerber/in 5) und die übrigen Bewerber/innen folgen entsprechend der Reihenfolge auf dem Stimmzettel, wobei auf den auf dem Stimmzettel letztplatzierten Bewerber/in dann wieder Bewerber/in 1 folgt.*
2. *Während des Vortrages einer Bewerberin / eines Bewerbers halten sich die weiteren Bewerber/innen in Begleitung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses in einem separaten Raum auf.*
3. *Jeder Bewerberin / jedem Bewerber steht für seine Vorstellung eine Redezeit von maximal 20 Minuten zur Verfügung, soweit es max.3 zugelassenen Bewerber/innen sind. Bei mehr als drei zugelassenen Bewerber/innen reduziert sich die Redezeit anteilig der Anzahl der Bewerber/innen entsprechend so, dass eine maximale Vorstellungszeit von 60 Minuten erreicht wird.*

4. *Nachdem alle Vorstellungsreden erfolgt sind, nehmen die Bewerber/innen am Podiumstisch Platz und erhalten je 1 Tischmikrofon.*

Die Fragerunde beginnt, nachdem alle Vorstellungsreden erfolgt sind und alle Bewerber/innen am Podiumstisch Platz genommen haben. Die Fragerunde wird durch den Versammlungsleiter moderiert, der auch entsprechend das Wort erteilt. Für die Fragerunde gelten folgende Regularien:

1. *Bei der Fragestellung werden nur Bürgerinnen und Bürger aus Karlsbad zugelassen, die sich mit Namen und Wohnort an den bereitgestellten Raummikrofonen melden.*
2. *Jede/r Frager darf nur eine Frage stellen. Sollte er noch weitere Fragen haben, muss er sich wieder neu melden.*
3. *Die Fragen sind kurz und präzise zu stellen, was auch für die Antworten gilt. Stellungnahmen sind nicht zugelassen.*
4. *Es werden keine Fragen gesammelt, jede Frage ist sofort zu beantworten.*
5. *Die erste Frage beantwortet der/die Bewerber/in, der/die auch bei der Vorstellung mit der Vorstellungsrede begonnen hat, zuerst. Die anderen Bewerber/innen schließen sich in der Reihenfolge, wie diese auf dem Stimmzettel erscheinen, an.*
6. *Nach jeder Frage verschiebt sich die Reihenfolge der Erst-Beantwortung entsprechend der Reihenfolge, wie die Bewerber/innen auf dem Stimmzettel erscheinen und die anderen Bewerber/innen schließen sich an, wobei auf den auf dem Stimmzettel letztplatzierten Bewerber/in dann wieder Bewerber/in 1 folgt.*
7. *Bei Fragen an nur eine/n Bewerber/in wird diese/r automatisch Erst-Beantworter. Die weiteren Bewerber/innen haben die Möglichkeit – nicht aber die Pflicht - zu dieser Frage ebenfalls Stellung zu nehmen. Hier gilt dann im Anschluss an den/die Erst-Beantworter/in für die weiteren Bewerber/innen die Reihenfolge, wie diese auch für eine allgemeine Frage gewesen wäre.*
8. *Provozierende, beleidigende oder die Ehre verletzende Fragen kann der Versammlungsleiter zurückweisen. Nur wenn der/die Bewerberin ausdrücklich dazu eine Antwort geben will, kann ihr/ihm der Versammlungsleiter das Wort erteilen. Bei Beleidigungen jeglicher Art, das provozieren von einzelnen Fragestellern, Kandidaten oder allen Zuhörern kann durch den Versammlungsleiter auch Bewerber/innen das Wort nach einer einzigen Ermahnung im Wiederholungsfall sofort entzogen werden.*
9. *Jede/r Bewerber/in hat eine Antwortzeit von insgesamt maximal 20 Minuten, die individuell von einem Mitglied des Gemeindewahlausschusses abgestoppt wird. Diese Antwortzeit gilt, soweit es max. drei zugelassenen Bewerbern/innen sind. Bei mehr als drei zugelassenen Bewerber/innen reduziert sich die Antwortzeit anteilig so, dass analog zur Vorstellungszeit eine Gesamtantwortzeit von 60 min erreicht wird (z.B. 4 Bewerber 15 min usw.)*

<u>Weitere Hinweise für die Bewerber/innen:</u>

Die Redezeit wird vom Gemeindewahlausschuss gestoppt. Der Versammlungsleiter erhält die „Zwischenzeiten“ angezeigt, der/die Bewerber/in erhält eine Minute vor Ende der Redezeit einen Hinweis und wird beim Erreichen des Endes der Redezeit darauf hingewiesen. Er hat dann nur noch die Möglichkeit für ein Schlusswort von maximal 30 Sekunden. Danach wird das Mikrofon abgeschaltet. Dies wird auch zur Wahrung der Chancengleichheit restriktiv gehandhabt. Eine Präsentation (PowerPoint o.ä.) sowie künstlerische Darbietungen dürfen nicht durchgeführt werden, es ist lediglich die Form des Redebeitrags bei Vorstellung und Antworten der Bewerber/innen gestattet.

Die Antwortzeiten der einzelnen Bewerber/innen werden dem Versammlungsleiter und den Bewerber/innen durch die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses über „Zwischenzeiten“ angezeigt. Auch hier erfolgt eine Minute vor Ende der Antwortzeit ein Hinweis an den/die Bewerber/in und ihr/ihm wird das Ende der Antwortzeit mitgeteilt. Nach Erreichen des Endes der Antwortzeit kann bzw. können der/die Bewerber, welche ihre Redezeit aufgebraucht ha-

ben, auf weitere Fragen keine Antwort mehr geben. Sie bleiben dann in der Reihenfolge der Fragebeantwortung unberücksichtigt.

Informationsstände/ Wahlwerbung etc.:

Die Aufstellung von Informationsständen in den Räumlichkeiten, Verteilung von Wahlwerbung jeglicher Art, die Durchführung weiterer organisierte Diskussionsrunden oder Fragerunden, Meet+Greet o.ä. ist im Rahmen oder im Anschluss der o.g. Vorstellungsrunden der Gemeinde in den Vorstellungsörtlichkeiten nicht gestattet.

Streaming/ Aufzeichnung der Vorstellungsrunden

Die Vorstellungsrunden sollen aufgezeichnet werden, damit ein späterer Abruf im Internet möglich ist. Der Abruf der Aufzeichnungen ist lediglich bis zum Wahltag einer möglichen Neuwahl 21.05.23 möglich. Aus Gründen der Gleichbehandlung der Bewerber/innen soll dies in allen Ortsteilen und Vorstellungsrunden erfolgen. Die Bewerber/innen müssen der Übertragung und Aufzeichnung zustimmen. Sollten die Bewerber/innen nicht zustimmen, wird die Aufzeichnung bearbeitet und die Rede und die Antworten des jeweiligen Bewerbers/ Bewerberin mit Hinweis auf die Nichtzustimmung ausgeblendet. Aus Rechtssicherheitsgründen wird von einem Livestream abgeraten, da aus technischen Gründen der Übertragung von Seiten der Organisation und auch aus Gründen der Endgeräte der Benutzer (Übertragungsgeschwindigkeit, Abbruch aus Bandbreitengründen, sonst. Technischen Defekten) eine Gleichbehandlung nicht 100% gewährleistet werden kann.

Die Regularien werden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2023 endgültig verabschiedet